

# Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 121

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
10.200,0 T€	10.200,0 T€	11.220,0 T€	SOLL neu	11.220,0 T€
		3.570,0 T€	+/-	1.020,0 T€
		7.650,0 T€	Reg. Entw.	10.200,0 T€

## Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe

## Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

## Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
<hr/>		
1. Suchthilfe - Gemeindepsychiatrische Verbunde		
4.200,0	5.600,0	
2. Psychiatrie - Gemeindepsychiatrische Verbunde		
3.450,0	4.600,0	

---

---

Summe		
	7.650,0	10.200,0

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung zur Bezuschussung der Personal- und Sachausgaben der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (Nr. 1.) bzw. der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (Nr. 2) gewährt. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

[ ... ]

B)  
Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Suchthilfe - Gemeindepsychiatrische Verbunde		
6.160,0	6.160,0	
2. Psychiatrie - Gemeindepsychiatrische Verbunde		
5.060,0	5.060,0	
<hr/>		
Summe		
11.220,0	11.220,0	

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung zur Bezuschussung der Personal- und Sachausgaben der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (Nr. 1.) bzw. der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (Nr. 2) gewährt. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

[ ... ]

## **Deckungsvorschlag**

Deckung aus dem Gesamthaushalt

## **Begründung**

zu 1.

Die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen spielen eine tragende Rolle

in der psychosozialen Versorgung. Sie bieten niedrigschwellige, wohnortnahe Hilfe für Menschen mit Suchterkrankungen, unterstützen Betroffene frühzeitig und wirken eskalierenden Krankheitsverläufen entgegen. Als Schnittstelle zwischen Prävention, ambulanter und stationärer Versorgung sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil der gemeindenahen Daseinsvorsorge.

Im aktuellen Haushaltsentwurf fehlen gegenüber 2024 rund 25 % der Mittel im Jahr 2025. Diese Kürzung steht im Widerspruch zur tatsächlichen Entwicklung der Bedarfe in Sachsen, zu Tarifsteigerungen und gestiegenen Sachkosten. Die vorgesehenen Einsparungen hätten unmittelbare und weitreichende Folgewirkungen, die weder kalkulierbar noch kurzfristig kompensierbar sind.

Menschen mit Suchtproblemen würden keinen rechtzeitigen Zugang zu Beratung und Unterstützung finden. Behandlungen würden sich verzögern oder ganz ausbleiben, was wiederum den Druck auf andere Teile des Sozial- und Gesundheitssystems deutlich steigen lässt (z.B. in Notaufnahmen, psychiatrischen Kliniken).

Das gilt es zu verhindern. Die Mittel werden für das Jahr 2025 entsprechend des Haushaltsansatzes 2024 aufgestockt, um die bestehenden Strukturen zu sichern, Versorgungslücken zu vermeiden und eine verlässliche Weiterarbeit der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu gewährleisten. Zusätzlich wird ein Mittelaufwuchs um 10 % für steigende Personal- und Sachkosten veranschlagt, um die inflations- und tarifbedingten Mehrbelastungen aufzufangen.

zu 2.

Die niedrigschwellige wohnortnahe Unterstützung von Betroffenen psychischer Erkrankungen bzw. psychosozialer Problemlagen und deren Angehörigen muss unterstützt werden, damit Engpässe in der Versorgung abgefедert werden und Erkrankungen sich nicht chronifizieren. Eine Aufstockung um 10 % zu 2024 zeichnet die Tarifentwicklung nach.

## B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€      2026 in T€

Gesamtbetrag 11.220,0 T€ 11.220,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 11.220,0 T€

2027 bis zu 11.220,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu